

Checkliste für das Forschungsorientierte Praktikum

nach § 14 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020

Bitte beachten Sie die folgenden Kriterien bei der Auswahl der Praktikumsstelle für das forschungsorientierte Praktikum im Rahmen Ihres Bachelorstudiums (PSO 2020). Ausführliche Informationen zum forschungsorientierten Praktikum finden Sie auch auf den Seiten des Instituts unter diesem [Link](#).

1. Einrichtung

Handelt es sich um eine einschlägige Forschungseinrichtung an der Universität Greifswald (z. B. Lehrstühle am Institut für Psychologie, ZPP), der Universitätsmedizin oder eine mit der Universität kooperierende Einrichtung (z. B. Max-Planck-Institute, Fraunhofer-Institute, psychologische Institute anderer Universitäten)?

Ja → Kein Antrag auf Prüfung der Eignung der Praktikumsstelle erforderlich.

Unklar → Antrag auf Prüfung vor Antritt des Praktikums empfohlen.

2. Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch eine qualifizierte Person (mindestens Abschluss in Psychologie Bachelor oder gleichwertig).

3. Dauer

mind. 180 Stunden (etwa 5 Wochen Vollzeit) im Block oder studienbegleitend

4. Ziel

Das Praktikum dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Das Praktikum muss keinen klinischen Schwerpunkt haben, um für den Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie zu qualifizieren.

5. Zeitpunkt

Das Forschungsorientierte Praktikum kann ab dem 1. Semester absolviert werden, es wird empfohlen, das Forschungsorientierte Praktikum ab dem 3. Semester durchzuführen.

Wenn Prüfung gewünscht, bitte per Mail einreichen an die Adresse:

pruefungsausschuss-psych@uni-greifswald.de

Anlage 4

**Antrag auf Prüfung der Eignung einer Praktikumsstelle
im Bachelorstudiengang Psychologie¹**

Art des Praktikums

Orientierungspraktikum

Forschungspraktikum

Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie)

Hiermit beantrage ich,, Matrikelnummer,
ein Praktikum im Umfang von Wochen in der Zeit vom bis
in der Einrichtung
unter Betreuung von zu absolvieren.

Die Betreuungsperson und die Institution erfüllen die im **§ 3** beschriebenen Voraussetzungen.

Greifswald, den

.....

beantragende Person

Das Praktikum kann in der beantragten Einrichtung absolviert werden.

Greifswald, den

.....

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben an pruefungsausschuss-psych@uni-greifswald.de.

¹ Dieser Antrag muss vor Antritt des Praktikums genehmigt werden.